



Erpfinden vom Gesetz!

Towit ab uns die Nege da seit  
 gehalten, hat in die finge An En,  
 ynungation Ad geworblichen Naturwiff  
 von unincous conyabation An Kund,  
 jüthte aus d. f. von jüwiffthiffen  
 und adunifhoration Kundjüthte,  
 in bedingenden Mannern bedingtel.

Adome die die Aufklärung von  
 eingefundenen jüwiffen unterjüwen  
 wollten, afn wie über das fomen  
 unindlich bruffen, ja diefth und  
 ein Aufklärung jüwiffth  
 werden.



Das Manuskript des Memoires  
wird ich mir sogleich zurücker-  
geben. Wenn Ihre Gerechtigkeit  
sich absperrt, so lassen Sie  
ich einmischen; und das Original  
wird ich Ihnen zurück zu geben, da  
ich Sie nun als Privatmann kein  
Recht habe, mich in solche Angelegen-  
heiten zu mischen.

Dass die papierene Kopie,  
welche ich in dem Memoire be-  
funden, aber nicht besichtigt  
werden können, ist mir sehr, auf  
unsern Namen Lobachtung ist. Auch  
die Kopie der Verwaltung,  
welche die Manuskripte gegenwärtig  
besitzt. In ansehnlicher Größe

H. D. D. D.

Wien am 8/10 1847

